

Factsheet zur neuen Bauarbeitenverordnung: Sicherheits- & Gesundheitsschutzkonzept für Bauarbeiten

- Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb die Anforderungen der ASA-Richtlinie umsetzt und somit ein betriebliches Sicherheitssystem aufgebaut hat. Dies kann nachgewiesen werden, wenn der Betrieb die von der EKAS zertifizierte Branchenlösungen SIKO-S umsetzt.
- Begriff Bauarbeiten:
die Erstellung, die Instandstellung, die Änderung, der Unterhalt, die Kontrolle, der Rückbau und der Abbruch von Bauwerken, einschliesslich der vorbereitenden und abschliessenden Arbeiten, namentlich Arbeiten auf Dächern, Arbeiten an und mit Gerüsten, Arbeiten in Gräben, Schächten und Baugruben, Arbeiten, bei denen Gestein, Kies und Sand abgebaut wird, Arbeiten an wärmetechnischen Anlagen und Hochkaminen, am hängenden Seil, an und in Rohrleitungen, Untertagarbeiten sowie die Steinbearbeitung.
- Wann ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept gefordert:
Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass vor Beginn der Bauarbeiten ein Konzept vorliegt, in dem die für seine Arbeiten auf der Baustelle erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen aufgezeigt werden. Ziel der Schutzkonzepte ist die Verbesserung der Sicherheit auf Baustellen. Deshalb sollen die Konzepte praxistauglich sein und vorzugsweise als AVOR-Dokumente verwendet werden.
- Was gehört in ein SiGeKo:
Grundsätzlich sind darin die baustellenspezifischen Massnahmen festzuhalten. Bereits die bisherige Bauarbeitenverordnung verlangte in Artikel 3 die Planung dieser Massnahmen. Neu gefordert ist das schriftliche Festhalten. Es muss aber nicht die ganze branchenspezifische Risikobeurteilung nochmals aufgeführt werden. Festzuhalten sind nur die für die jeweilige Baustelle relevanten Punkte. Dazu gehört beispielsweise die Notfallorganisation auf der Baustelle oder die vor Ort erforderlichen Ausbildungen.
- Wer ist für die Erstellung des SiGeKo verantwortlich:
Alle Arbeitgeber der an Bauarbeiten beteiligten Unternehmen sind für die Umsetzung der Vorschriften der Arbeitssicherheit verantwortlich. Sie dürfen ihre Mitarbeitenden nur an sicheren Arbeitsplätzen arbeiten lassen. Deshalb sind sie letztlich auch für das Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzeptes zuständig. Sie müssen darin jedoch nur die zum Schutz ihrer eigenen Mitarbeitenden erforderlichen Aspekte berücksichtigen.
- weitere Informationsquellen:

[Bauarbeitenverordnung](#)
[Factsheet der Suva](#)